

FORUM

Aktuelles aus der dbb Frauenvertretung Hessen

Ausgabe 03/ 2017

„Geh nicht nur die glatten Straßen. Geh Wege, die noch niemand ging, damit Du Spuren hinterläßt und nicht nur Staub „

Antoine de Saint-Éxupery

- **30 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Hessischer Frauen-und Gleichstellungsbüros**
- **LandesTicketHessen**
- **Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf – Gespräch im Innenministerium**

30 Jahre LAG

Unter dem Motto „FRAUENPOLITIK; GESTERN; HEUTE UND MORGEN – 30 JAHRE LAG“ führte die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) ihre Jubiläumsveranstaltung am 08. November 2017 durch; die Feier fand in festlichem Rahmen im Schloss Biebrich in Wiesbaden statt. Für die dbb Frauenvertretung Hessen nahm unser Vorstandsmitglied **Andrea Fuchs** an der Veranstaltung teil.

In ihren Grußworten würdigten sowohl langjährige Wegbegleiterinnen als auch der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Tarek Al-Wazir, die bisher geleistete Arbeit der LAG. Gleichzeitig bestand aber auch Einvernehmen darüber, dass die Arbeit in diesem Bereich, trotz der erreichten Erfolge, nicht geringer wird und die wichtige Rolle der LAG weiter gestärkt werden muss.

LandesTicket Hessen

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hat zur Umsetzung des LandesTickets ein Fachkonzept erstellt, das den Dienststellen zur Verfügung gestellt wurde und in dem alle relevanten Regelungen enthalten sind. Ebenso wurde der Fragenkatalog nochmals aktualisiert. Der Fragenkatalog ist sowohl im Mitarbeiterportal des Landes als auch auf der Internetseite des HMdIS abrufbar. Neben organisatorischen Hinweisen finden sich im Fachkonzept nochmals detaillierte Ausführungen zu den Anspruchsberechtigungen bzw. zur Gültigkeitsdauer; insbesondere im Fall von Langzeitabwesenheiten.

Das LandesTicket erhalten aktive Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Tarifbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende, Referendarinnen und Referendare. Die Berechtigung zur Nutzung des LandesTickets besteht für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Dienst-, Arbeits-, tarifvertraglichen Berufsausbildungs- oder Praktikantenverhältnisses bzw. des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses. Die Nutzungsberechtigung erlischt mit dem Tag der Beendigung des Dienst-, Arbeits-, tarifvertraglichen Berufsausbildungs- oder Praktikantenverhältnisses.

Wichtig: Für volle Kalendermonate, in denen Beschäftigte keinen Anspruch auf Entgelt oder Besoldung haben (z.B. bei Langzeitabwesenheit), besteht grundsätzlich kein Anspruch, es sei denn, es handelt sich um **Beurlaubungen in dienstlichem Interesse, die im Kalenderjahr 2018 beginnen, um Elternzeit für ein im Jahr 2018 geborenes Kind oder um eine in 2018 beginnende Freistellung nach § 3 PflegeZG.** In dem Fragenkatalog sind entsprechende Beispiele aufgeführt.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf - Gespräch im Innenministerium

Am 4. 12.2017 fand ein Gespräch des Vorstands der dbb Frauenvertretung Hessen mit dem Leiter der Abteilung I im Hessischen Innenministerium, Herrn Stephan Gortner, statt. Thema war u.a. die Übertragung der Regelungen des Gesetzes zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf auf die hessischen Beamtinnen und Beamten, die bisher nur zu einem kleinen Teil erfolgt ist und von der dbb Frauenvertretung immer wieder thematisiert wird.

Wir waren erfreut zu hören, dass hier - voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres - gesetzliche Regelungen für die Beamtinnen und Beamten angestrebt sind. Im Rahmen des Gesprächs informierte Abteilungsleiter I Herr Gortner auch darüber, dass bereits im Vorgriff entsprechende Empfehlungen des Innenministeriums erstellt wurden, die eine einheitliche Handhabung der Freistellungsmöglichkeiten für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und erkrankter Kinder für die Beamtinnen und Beamten in der hessischen Landesverwaltung gewährleisten sollen. Diese Empfehlungen sind bereits in Umlauf an die verschiedenen Ressorts.

Sie beinhalten insbesondere neben Regelungen zur Freistellung bei der Erkrankung von Kindern auch Regelungen zum Sonderurlaub aus wichtigem Grund zur Begleitung eines nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase nach § 15 Abs. 1 HUrlVO.

Ein weiterer Schritt zur Vereinbarkeit von familiären Aufgaben und beruflichen Aufgaben, den wir sehr begrüßen.



Christoph Malachinski, Karin Elsäßer, Ursula Friedrich, Stephan Gortner, Sonja Waldschmidt, Christine Köhler, Andrea Fuchs

Seminar der dbb bundesfrauenvertretung

Ist das Beurteilungssystem im öffentlichen Dienst noch zeitgemäß? Wie sieht eine diskriminierungsfreie Beförderungspraxis aus? Welche Schritte sind notwendig, um vorhandene Diskriminierungspotenziale bei der dienstlichen Beurteilung abzubauen und neuen Benachteiligungen vorzubeugen? Antworten auf diese Fragen vermittelt die dbb bundesfrauenvertretung im zweitägigen Seminar „Frauen im Recht: Diskriminierungsfreies Fortkommen – die dienstliche Beurteilung“ vom 18. bis 20. Februar 2018 in Königswinter.

Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeiten auf der Internetseite der dbb bundesfrauenvertretung oder der dbb akademie.

*Frohe Festtage ein
glückliches, erfolgreiches und
gesundes neues Jahr wünscht
der Vorstand der dbb
Frauenvertretung Hessen*



Impressum
dbb Frauenvertretung Hessen
Internet: www.dbb-frauen-hessen.de
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Sonja Waldschmidt
E-Mail: Sonja.Waldschmidt@dbbhessen.de